



## **Stellungnahme des Kindergarten Gesamtelternbeirats zur Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2012 / 2013**

### **Sitzungsvorlage für die Sitzung des Bildungs- und Sozialausschusses am 25.04.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr gibt der Kindergarten Gesamtelternbeirat (GEB) gerne eine Stellungnahme zur Kindergartenbedarfsplanung für das Jahr 2012 / 2013 ab. Vielen Dank vorab an das Amt für Soziales und Familie, das uns den Berichtsentwurf mit Stand 03.04.2012 zur Verfügung stellte.

Im Kindergartenjahr 2011 / 2012 hat die Stadt die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze, vor allem für unter dreijährige Kinder (U3) weiter ausgebaut. Wenn man mit Eltern aus Stuttgart oder München spricht, dann erfährt man, dass wir in Ravensburg sehr gute Verhältnisse haben. Der bundesweit avisierte Bedarf an Betreuungsplätzen für U3 wird bei ca. 34 % geschätzt. Der Bedarf in Ravensburg wird sicher über diesem Durchschnittswert liegen. Der GEB sieht, dass die Stadt den eigenen Bedarf in unserer Stadt immer aktuell abfragt und so auf die Bedürfnisse der Eltern eingeht. Wenn am 01.08.2013 der Rechtsanspruch für einen Betreuungsplatz besteht, ist Ravensburg gut gerüstet.

Vor dem Hintergrund unserer Arbeit im letzten Jahr und dem Bericht des Amtes für Soziales und Familie möchten wir folgende Anmerkungen machen:

#### **1. Einrichtung zur Betreuung von Kindern über 3 Jahre (Punkt 4.3 des Berichts)**

Der GEB hat die Information von Eltern bekommen, dass die Betreuungssituation im Gebiet Schornreute / Hinzistobel / Knollengraben nicht zufriedenstellend ist.

Im Kindergarten Bruder Konrad konnten von 30 Anmeldungen nur 10 Kinder aufgenommen

werden. Im o.g. Stadtgebiet findet schon seit einiger Zeit ein Generationenwechsel v.a. bei den Eigenheimbesitzern statt, was den Zuzug vor allem von jungen Familien in diesen Stadtteil zur Folge hat. Betroffen hiervon ist nicht nur das Gebiet Schornreute, sondern auch östlich der Wangener Straße die Holbeinstraße, Wilder Hammer und Kalter Knebel. Zudem hat die Stadt ein Neubaugebiet „Abrundung Schornreute“ ausgewiesen, in dem sieben Einfamilienhäuser entstehen werden.

Beide Kindergärten (Bruder Konrad und Montessori Kinderhaus Schornreute) im Einzugsgebiet sind bereits voll belegt. Für 99 bzw. 94 Kinder im Stadtteil stehen 62 Kindergartenplätze zur Verfügung. Hinzu kommt, dass das Montessori Kinderhaus Schornreute im Jahr 1994/1995 nur als Übergangslösung gedacht war, bis heute aber -18 Jahre später- immer noch eine vollwertige Einrichtung darstellt.

Ursprünglich sollte in diese Räume eine Apotheke einziehen, dementsprechend ist der Garten sehr klein. Viel Bewegungsfreiheit ist den Kindern hier nicht beschert.

Der GEB regt an, dass die Stadt hier über eine kindgerechtere Lösung nachdenkt. Möglicherweise gibt es ein besser geeignetes Gebäude für das Kinderhaus Schornreute und dort die Möglichkeit einer Erweiterung, bzw. eine Erweiterung des Kindergartens Bruder Konrad, so dass die Kinder im eigenen Stadtteil den Kindergarten besuchen können und schon Kontakt zu den späteren Klassenkameraden der Grundschule St. Christina aufbauen können und nicht bis in die Kernstadt laufen müssen.

## **2. Mittagstischangebote (Punkt 4.4 des Berichts)**

Aufgrund der Umwandlung immer mehr Regelgruppen zu VÖ oder GT Gruppen nimmt auch die Zahl der Kinder zu, die das Mittagessen im Kindergarten einnehmen. Das gemeinsame Mittagessen fördert die Sozialkompetenz der Kinder, Krippenkinder können oft schon mit drei Jahren einwandfrei mit Messer und Gabel essen und die Kinder lernen beim gemeinsamen Essen, Regeln einzuhalten, Rücksicht zu nehmen und zu teilen.

Die Organisation der Teilnahme am Mittagessen ist in den Einrichtungen unterschiedlich. In einigen Einrichtungen können die Eltern bis 8 Uhr morgens mitteilen, ob das Kind an diesem Tag im Kindergarten isst. In anderen Einrichtungen muss für einen oder mehrere Monate im Voraus gebucht werden. Dies hat dann oft den Nachteil, dass zum einen die Eltern das Essen bezahlen müssen, wenn das Kind bspw. krank oder im Urlaub ist. Zum anderen führt diese starre Organisation dazu, dass das nicht gegessene Essen weggeworfen wird.

Der GEB regt daher an, dass die Träger auf eine flexible Mittagessenbestellung umstellen, damit weniger Essen weggeworfen werden muss und Eltern nur für das tatsächliche gebrauchte Essen bezahlen müssen.

### **3. Finanzen und Elternbeiträge (Punkt 9 des Berichts)**

Die Umgestaltung der Elternbeiträge auf die tägliche Betreuungszeit wird vom GEB begrüßt. Wir halten den Vorschlag der Berechnung der Elternbeiträge gemäß der täglichen Betreuungszeit für gerechter als das bisherige Modell. Befürwortet wird die Neuregelung dann, wenn sie auch zu mehr Flexibilität für die Eltern führt. Benötigt man beispielsweise derzeit einen Tag eine Ganztagsbetreuung bis 17 Uhr, dann ist dies nur möglich, wenn für die ganze Woche das GT Modul gebucht und dann auch bezahlt werden muss. Der GEB sieht in der „Fünftel-Regelung“ auch die Chance für die Einrichtungen, bei der Personalplanung bedarfsgerechter agieren zu können. Derzeit muss für alle angemeldeten Kinder das entsprechende Personal vorgehalten werden, auch wenn bspw. das Kind nur einen Tag in der Woche bis 17 Uhr in der Einrichtung ist.

Insgesamt wird auf die Eltern eine Betragserhöhung zukommen. Das Land Baden-Württemberg stellt den Städten und Gemeinden 2012 für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren 315 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Des Weiteren wird sich das Land ab dem Jahr 2014 mit 68 % an den Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung beteiligen. Die Stadt Ravensburg bekommt durch diese Vereinbarung 2,147 Mio. Euro mehr vom Land als bisher. Der GEB ist der Auffassung, dass sowohl der Zuschuss zum Ausbau der Kinderbetreuung, als auch der Betriebskostenzuschuss ab 2014 direkt bei den Kindern und deren Familien ankommen sollen, entweder in Form einer finanziellen Entlastung oder als spürbare Qualitätsverbesserung. Die Stadt möchte wieder eine Elternbeitragsquote von 17 % erreichen. Angesichts der geänderten Landeszuschüsse regt der GEB an, dass die Finanzierungsberechnung in Punkt 9 des Berichts transparenter gemacht wird. Für den GEB ist nicht nachvollziehbar, wie die höheren Landeszuschüsse in der Kostenberechnung der Stadt eingerechnet werden.

### **4. Zusatzangebote in den Kindertagesstätten**

Wie bereits in den letzten Jahren, bleibt der GEB auch in diesem Jahr an diesem Thema dran. Bereits in unserer Stellungnahme zur Bedarfsplanung 2011 / 2012 haben wir detailliert begründet, weshalb im Zusatzangebot in den Kindertagesstätten keine Konkurrenz zur Arbeit der Erzieherinnen zu sehen ist und die Eltern deren Tätigkeit auch nicht gering schätzen möchten. Der GEB sieht, dass in der Kernzeit von 9 Uhr bis 12 Uhr die Arbeit der Erzieherinnen mit den Kindern

im Vordergrund steht und nicht von sonstigen Kursen gestört werden sollte. In den Randzeiten, bspw. am Nachmittag stellt die musikalische Früherziehung, die im Kindergarten stattfindet, für Kinder und Eltern eine sehr gut angenommene und sinnvolle Ergänzung zur pädagogischen Arbeit der Erzieherinnen dar.

Für Eltern fallen dadurch zusätzliche Fahrten zur Musikschule weg. Der GEB hat angeregt, dass es den einzelnen Einrichtungen ermöglicht werden sollte, eine Art Profil zu entwickeln und auch durchaus mit Zusatzangeboten zu werben. Die Entscheidung hierzu sollte der Kindergartenleitung und nicht dem Träger obliegen. Eine „Verordnung“, die für alle Einrichtungen eines Trägers gilt, findet die Zustimmung des GEB nicht.

## **5. Platzsharing für U3**

In der neu geplanten Kindertagesstätte Villa Emma soll den Eltern, die ein Arbeitsplatz-Sharing machen auch die Möglichkeit gegeben werden, sich einen Kita-Platz zu teilen. Das Kind der einen Familie besucht die Kita zB Montag bis Mittwoch, das Kind der anderen Familie besucht die Kita am Donnerstag und Freitag. Den Wiedereinstieg in den Beruf gestalten viele Frauen mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen, oft in einem Umfang von weniger als 50 %. Das Kita-Platzsharing wäre für viele teilzeiterwerbstätige Frauen eine sehr gute Angebotsform. Das Kleinkind ist während der Arbeitszeit der Mutter in der Kita, jedoch nicht fünf Tage die Woche. So hätten Eltern einen fließenden Einstieg in den Beruf und das Kind einen fließenden Einstieg in die Kinderbetreuung.

Der GEB regt daher an, dass die Möglichkeit des Platzsharings nicht den Eltern mit einem Betriebsplatz vorbehalten sein sollte, sondern bei Bedarf allen Eltern, entsprechend der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung, zur Verfügung stehen sollte. Mit dem von der Stadt entwickelten Zentralen Anmeldesystem ab Frühjahr 2013 dürfte auch der organisatorische Aufwand der „Teilzeitplätze“ überschaubar sein.

Der Kindergarten GEB bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Antje Rommelspacher